
Bestandsausbau der Brunckstraße, Teilabschnitt im Bereich des Knotens Friesenheimer
Straße/Brunckstraße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080256

ANTRAG

Der Bau und Grundstücksausschuss möge den Bestandsausbau der stadteinwärts führenden
Fahrbahn der Brunckstraße, nördlich des Vexierbildes auf einer Länge von 100m mit Gesamtkosten in
Höhe von

200.000 Euro

genehmigen.

1. Vorbemerkungen

Im Jahr 2007 wurde im Bereich des Knotens Friesenheimer Straße / Brunckstraße (Vexierbild) die Höchstgeschwindigkeit der stadteinwärts führenden Fahrbahn auf 30 km/h reduziert. Mit dieser Maßnahme musste auf den akut verschlechterten Zustand der Fahrbahnbefestigung kurzfristig reagiert werden. Die Fahrbahnoberfläche weist hier Netzrisse, Fahrbahnverdrückungen und Fahrbahnausbrüche auf, die eine Gefahr für die Nutzer darstellen.

Da sich die gesamte Fahrbahn der Brunckstraße im Bereich zwischen der Bgm.-Trupp-Straße und der Ruthenstraße in einem sehr schlechten Zustand befindet, wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um fundierte Erkenntnisse über den Straßenzustand und die Schadensursachen zu erhalten.

Als Ergebnis einer systematisierten Zustandserfassung kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass bei ca. 90% der Fläche der Brunckstraße zwischen Bgm.-Trupp-Straße und Ruthenstraße der Zustand als mangelhaft zu bezeichnen ist und bei nahezu 50% der Fläche sogar der so genannte "Schwellenwert" erreicht wird, bei dem Erhaltungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind und die Einleitung verkehrsbeschränkender Maßnahmen geprüft werden muss.

Als primäre Schadensursache benennt das Gutachten die erhebliche Unterdimensionierung des Straßenoberbaus. Der vorhandene Oberbau hat maximal die Tragfähigkeit einer Sammelstraße in einem Wohngebiet und entspricht damit in keiner Weise den Anforderungen, die aus der hohen Verkehrsbelastung und insbesondere dem starken Schwerlastverkehr in der Brunckstraße resultieren. Um die Schäden dauerhaft zu beseitigen, ist die grundlegende Erneuerung und Verstärkung des Fahrbahnoberbaus in dem gesamten Abschnitt zwingend erforderlich.

Von Vertretern des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Landesbetriebs Mobilität wurden der Stadt Zuwendungen nach dem Entflechtungsgesetz und dem Landesfinanzausgleichsgesetz in Höhe von 60% der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die Stadt wurde aufgefordert, die Maßnahme in mehrere Bauabschnitte zu unterteilen und auf die Abschnitte bezogene Zuwendungsanträge zu stellen. Als erster Bauabschnitt wurde der Bereich zwischen der Bgm.-Trupp-Straße (im Anschluss an den bereits sanierten Abschnitt der L 523) und dem Vexierbild ausgewählt. Es ist beabsichtigt, den Ausbau dieses ersten Abschnitts - unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel - im Jahr 2009 vorzunehmen.

In Anbetracht des sehr schlechten Zustands soll der Abschnitt der stadteinwärts führenden Fahrbahn unmittelbar vor dem Vexierbild, in dem die Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt ist, als Vorabmaßnahme bereits in diesem Jahr ausgebaut werden. Das Land ist mit diesem Vorgehen einverstanden und hat zugesagt, dass die dafür entstehenden Kosten in die Gesamtzuschussmaßnahme einbezogen werden können.

2. Beschreibung der Maßnahme

Die Länge der Maßnahme beträgt 100m und beschränkt sich auf den Teilabschnitt der stadteinwärts führenden Fahrbahn nördlich des Vexierbilds.

Da der vorhandene Fahrbahnaufbau für die bestehenden Verkehrsverhältnisse zu gering bemessen ist und die Fahrbahn seitlich von Bordsteinanlagen, Rinnenplatten sowie Rad- und Gehwegen eingefasst wird, besteht hier nur die Möglichkeit die Fahrbahn im Tiefausbau

zu verstärken. Hierzu muss der komplett vorhandene Asphaltoberbau einschließlich der mineralischen Tragschicht aufgenommen und durch einen Regelaufbau ersetzt werden. Die vorhandene Entwässerungsrinne muss ebenfalls erneuert werden.

Die Maßnahme soll halbseitig unter Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Herbstferien durchgeführt werden. Wegen des Wegfalls einer Fahrspur muss hier mit starken Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Als Bauzeit für die Durchführung der Maßnahme sind, sofern keine witterungsbedingten Stillstände entstehen, zwei Wochen veranschlagt.

3. Kosten der Maßnahme

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 200.000 Euro und gliedern sich wie folgt:

Leistung	Kosten
Straßenbau	180.000 Euro
Ingenieurleistungen	20.000 Euro
Gesamtkosten	200.000 Euro

4. Mittelbedarf

	Kassenmäßig
2008	200.000 Euro

5. Finanzierung der Maßnahme

Gesamtkosten	200.000 Euro
Erwartete Zuwendungen gemäß EntflechtG/LFAG (60% der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 165.000 EUR)	108.000 Euro
Stadtanteil	92.000 Euro

6. Verfügbarkeit der Mittel

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Budget 4-14 zur Verfügung